

Anlage 1: Antrag auf Luftbildauswertung

Datum Az. der Ordnungsbehörde

Antragsteller:

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____

Angaben zur untersuchenden Fläche:

Art der Baumaßnahme

Straße Haus-Nr.

Falls die postalische Anschrift nicht angegeben werden kann, geben Sie bitte zwingend zur besseren Zuordnung ihres Antrages die ungefähre Lage an.

Straße _____ Haus-Nr. _____

Ort

Ortsteil _____

Gemarkung _____

Flur _____

Flurstücksnummer(n) _____

Hinweis : Ein Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte (1:5000) mit zweifelsfreier Markierung der zu überprüfenden Fläche(n) muss dem Antrag beigelegt sein.

Falls im Rahmen der Luftbildauswertung ein Kampfmittelverdacht festgestellt wird, werden zur Kampfmittelsuche vor Ort zwingend folgende Angaben benötigt :

Wird Erdaushub vorgenommen ? Ja, Tiefe in Meter: _____ Nein:

Bisherige Nutzung _____

Zukünftige Nutzung _____

Geplanter Baubeginn _____

Betretungserlaubnis beigelegt Ja: Nein:

Leistungspläne beigelegt Ja: Nein:

Ehemalige Bundesliegenschaft Ja: Nein:

Archäologische Verdachtsfläche Ja: Nein:

Ort, Datum

Unterschrift

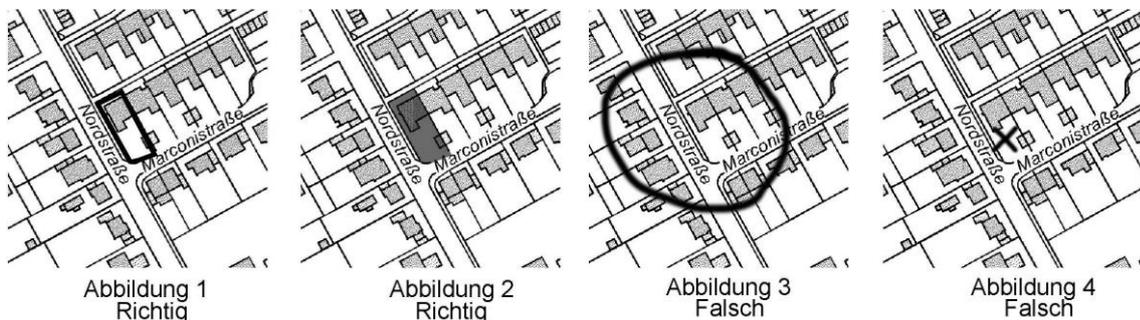
Anlage 2: Merkblatt „Deutsche Grundkarte“

Für eine korrekte Bearbeitung ist es unerlässlich, dass ich einen Auszug aus der Deutschen Grundkarte oder vergleichbarer Karte

- in ausreichender Ausdehnung mit min. 2 leserlichen Straßennamen und
- mit eindeutiger Abgrenzung des zu untersuchenden Gebietes

erhalte. Folgende Unterlagen sind u.a. für die Bearbeitung nicht geeignet :

- Lage-, Bau-, Stadtpläne, ...
- lediglich Angabe der postalischen Anschrift
- ausschließliche Angabe von Flur und Flurstücksnummer



Fügen Sie daher zwingend einen solchen Ausschnitt der Deutschen Grundkarte oder vergleichbarer Karte ihrem Antrag bei. Darin kennzeichnen Sie das zu untersuchende Gebiet **eindeutig** mit einer Umrandung (s. Abbildung 1) oder als Flächenfüllung (s. Abbildung 2). Sofern möglich und sinnvoll sollte diese Umrandung entlang von Grundstücks- oder Straßengrenzen bzw. topographischen Kartenelementen verlaufen. Verwenden Sie keine unklaren Gebietsangaben wie in Abbildung 3 oder 4 dargestellt. Sofern die Flächenabgrenzung nicht eindeutig identifiziert werden kann, müssen Unterlagen nachgefordert werden und die Luftbildauswertung verzögert sich.

Auszüge aus der Deutschen Grundkarte erhalten Sie beim Vermessungsamt.

Unter <http://www.geoserver.nrw.de> oder <http://www.tim-online.nrw.de> finden Sie im Internet einen alternativen Zugriff auf die Deutsche Grundkarte 1:5000, die ihrem Antrag als Bildschirmausdruck in Ergänzung mit der manuell eingezeichneten Flächenabgrenzung beigelegt werden kann.